



BÜRGERGEMEINDE SOLOTHURN

Alters- und Pflegeheim Thüringenhaus & St. Katharinen

Solothurn, 17. Juni 2020

Coronavirus – aktuellste Informationen

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner, werte Angehörige und Mitarbeitende

Die Anordnungen des Bundes sowie der Kantone werden überall schrittweise gelockert, nun auch in den Altersinstitutionen bezüglich Besuche der Angehörigen.

Unsere Bewohnerinnen und Bewohner zählen zu einer Hochrisikogruppe. Wir sind verpflichtet, alles Mögliche zu tun, um ihre Sicherheit zu gewährleisten und Infektionen zu vermeiden.

Aufgrund der Entwicklung in den letzten Tagen und Wochen können wir nun den Zutritt zu unseren Institutionen Alters- und Pflegeheime Thüringenhaus und St. Katharinen sowie weitere Lockerungen schrittweise und unter Auflagen gewähren.

Folgende Massnahmen werden ab Donnerstag, den 18. Juni 2020 und bis auf Weiteres umgesetzt:

Nachverfolgbare Besuche

- Der Zutritt ins Heim wird nun für weitere Besuchsgruppen neben den nächsten Angehörigen oder engsten Vertrauenspersonen ermöglicht, jedoch benötigen wir weiterhin eine Voranmeldung des Besuchs.
- Alle externen Besucher/-innen tragen sich auf der Liste beim Eingang ein, damit die Rückverfolgung gewährleistet werden kann. Sie wenden am Eingang die nötigen Hygienemassnahmen gewissenhaft an. Die Maskentragepflicht für Besuchende bleibt vorerst weiterhin bestehen, somit sind leider auch im ersten Schritt keine Konsumationen möglich.
- Bitte nehmen Sie die persönliche Verantwortung gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern wahr und halten Sie sich weiterhin an die vom BAG:
<https://www.bag.admin.ch>
erlassenen Weisungen sowie an die Vorgaben gemäss unserem Lockerungskonzept. Dieses finden Sie hier als Beilage und auf unserer Homepage.
- Wir bitten Sie, uns zu informieren, wenn bei Ihnen Corona-Symptome aufgetreten sind, und auf Besuche Ihrer Angehörigen zu verzichten. Dies hilft uns, adäquat zu reagieren.
- Des Weiteren bitten wir Sie, sich untereinander abzusprechen, so dass nicht mehr als maximal 4 Personen bei einem Besuch miteinander anwesend sind. Bei speziellen Ereignissen (z. B. hoher runder Geburtstag) bitten wir um vorgängigen Kontakt mit der Pflege oder Administration, damit wir den Anlass koordinieren können.
- Somit können auch Dienstleistungen wieder von Ihnen übernommen werden, wie dies bereits vor der ausserordentlichen Lage war. Dies betrifft die Postabholung und/oder die Taschengeldverwaltung. Unsere kostenlosen Überbrückungsangebote werden somit ab Donnerstag, 18.06.2020, falls weiterhin gewünscht, gem. Taxordnung wieder kostenpflichtig.

Ausgang

- Die Bewohnenden dürfen sich auch wieder ausserhalb der Häuser bewegen (inkl. Abholung und Aufenthalt bei Angehörigen). Dazu benötigen wir die visierte Verantwortungsübernahme-Bestätigung zur Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen.
- Dabei ist zu beachten, dass die Hygienemassnahmen stets umgesetzt werden müssen (evtl. in Begleitung von Angehörigen oder Bekannten). Wir geben jedem Bewohnenden eine persönliche FFP-2 Maske sowie ein kleines Fläschchen Desinfektionsmittel ab.
- Zu vermeiden sind stark frequentierte Örtlichkeiten. Bitte informieren Sie vor dem «Ausgang» und bei der Rückkehr immer die Pflege. Besten Dank!

Anlässe und Veranstaltungen

- Interne Veranstaltungen werden ebenfalls wieder schrittweise durchgeführt. Als Nächstes steht die Modeschau am 30.06.2020 auf dem Programm. Entgegen der Rechnungsbeilage muss die Modeschau noch ohne externe Besucher stattfinden. Die Veranstaltungen sind, wie vor der Corona-Zeit, jeweils auf der Homepage ersichtlich.
- Kleinausflüge finden seit ca. 2 Wochen wieder statt (vorerst ohne Restaurantbesuche).

Hygienevorschriften

- Für alle gelten weiterhin die strikt einzuhaltenden Hygienevorschriften des BAG.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Für die Mitarbeitenden haben wir, gestützt auf die Empfehlungen des BAG sowie von anderen Fachstellen, erweiterte interne Weisungen zu den Lockerungen erlassen.
- Treten während den Ferien Covid-19-Symptome auf, oder war sie/er in Kontakt mit jemandem, der Symptome zeigte oder sogar positiv war, meldet sich die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter bis spätestens zwei Wochentage vor Arbeitsbeginn beim direkten Vorgesetzten. Nach der Rückkehr aus den Ferien gilt für alle Mitarbeitenden eine 10-tägige Maskentragepflicht.
- Reisen in betroffene Gebiete, Regionen oder Länder sowie das Besuchen von Veranstaltungen richten sich nach den Empfehlungen des BAG.
- Mitarbeitende reduzieren auch in ihrer Freizeit bewusst die Risiken einer Infektion durch professionelle Distanz und die strikte Einhaltung der bereits genannten Hygienevorschriften.

Ziel dieser Massnahmen ist es, die Risiken einer Infektion weiterhin zu minimieren und dabei die Sicherheit für die uns anvertrauten Menschen bestmöglich zu gewährleisten. Wir handeln präventiv und es liegen aktuell keine Verdachtsfälle vor.

Für Fragen oder Anliegen wenden Sie sich an die Leiterin Pflege und Betreuung, die Leiterin Personal oder an den Heimleiter. Sie erreichen uns unter folgender Hauptnummer:

APH Thüringenhaus & St. Katharinen, Tel.: 032 626 24 64

oder informieren Sie sich über unsere Webseite:

<https://www.bgs-so.ch/alters-und-pflegeheim/aktuell/>



Pascal Vonaesch
Heimleiter



Verena Abegglen
Leitung Pflege und Betreuung